

Das Präsidium des
Landesarbeitsgerichts Nürnberg

LAG-N-100-2/5

Richterliche Geschäftsverteilung für das Landesarbeitsgericht Nürnberg

1. Nachtrag zum Geschäftsverteilungsplan 2020

Der Vorsitz der Kammer 4 ist ab 01.03.2020 unbesetzt und wird vom 01.03.2020 bis 31.03.2020 durch den Vorsitzenden der Kammer 1 vertreten. Im Übrigen gilt die Vertretungsregelung des Geschäftsverteilungsplanes.

Nürnberg, 24.02.2020

Vetter

Steindl

Sziegoleit

Riedel

Kuhn